Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1746

Schriftlicher Bericht

des Verteidigungsausschusses (5. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Personalgutachterausschuß-Gesetzes

— Drucksache V/1473 —

A. Bericht des Abgeordneten Felder

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf in seiner 99. Sitzung am 16. März 1967 an den Verteidigungsausschuß überwiesen. Dieser hat den Entwurf in seiner Sitzung am 19. April 1967 beraten.

Alleiniges Ziel dieses Gesetzes ist es, den Personalgutachterausschuß auch formal aufzuheben, nachdem er seine Tätigkeit praktisch schon seit einiger Zeit eingestellt hatte. Die Aufgabe des Personalgutachterausschusses, Soldaten, die für die Einstellung mit dem Dienstgrad vom Oberst aufwärts vorgesehen sind, auf ihre persönliche Eignung zu überprüfen, ist entfallen, da solche Einstellungen nicht mehr vorgenommen werden. Für diese Dienstgrade stehen heute genügend geeignete Nachwuchskräfte in der Bundeswehr zur Verfügung. Auch die Abwicklung von Verwaltungsstreitverfahren im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Ausschusses ist inzwischen abgeschlossen.

Es ist daher geboten, das Personalgutachterausschuß-Gesetz aufzuheben. Der Ausschuß hat das Gesetz in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert angenommen.

Bonn, den 28. April 1967

Felder
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/1473 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 28. April 1967

Der Verteidigungsausschuß

Dr. Zimmermann	**Felder**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51